

Preis: 12 Ngr.
Inserate: 1 Ngr.
Verben angenommen: 12 Ngr.

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kierpsh & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Besorgung in's Haus.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingelohnt“ die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 21. Januar.

Se. Maj. der König hat in einer dem Sennor Thomas Murphy erteilten Particular-Audienz die von demselben überbrachte Notifikation der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers von Mexico, sowie auch die Beglaubigungsschreiben, welche ihn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Kaiserlichen Majestät an Allerhöchstihren Hofe ernennen, entgegengenommen, und dem Kammerath Karl Friedrich August Freiherrn Datho von Burg auf Burg das Ritterkreuz vom Verdienstorden verliehen.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg, sowie Se. I. I. Hoheit der Großherzog von Toscana sind am Mittwoch nach Leipzig gereist und im vorigen Kgl. Palais abgestiegen. Die hohen Herrschaften werden an einigen Jagden theilnehmen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist vorgestern Abend nach Oldenburg abgereist.

Wie wir nun als verbürgt hören, wird die Vermählungsfeier S. M. H. der Prinzessin Sophie mit dem Herzog Carl Theodor von Bayern den 12. Februar d. J. stattfinden und die Kaiserin von Oesterreich dem feierlichen Acte in Person beizuhocken.

Mit Genehmigung des I. Cultusministeriums wird von morgen an bis auf Weiteres in der hiesigen Stadtwaishauskirche an einem Sonntage jeden Monats ein Nachmittags-, bez. (im Sommer) ein Abendgottesdienst gehalten werden, in welchem der allgemeine Zweck christlicher Erbauung durch Mittheilungen über das Wirken der Bibelgesellschaften, der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung, der evangelisch-lutherischen Heidenmission und, soweit thunlich, der inneren Mission erzielt werden soll.

Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl haben von den 394 Wahlmännern 373 abgestimmt.

Das Gesetz vom 16. Mai 1839, das Verfahren in ganz geringfügigen Rechtsachen betreffend, hat sich, besonders seit seiner Erweiterung durch die Proceßnovelle vom 30. Dec. 1861, welche die Grenze für Bagatelldingen von 20 auf 50 Thaler ausdehnt, und denjenigen Rechtsachen, die gleich im ersten Termine durch Vergleich erledigt werden, in der Hauptsache Kostenfreiheit gewährt, als ein höchst wohlthätiges für den Betheer und namentlich für die minder bemittelten Klassen bewiesen. Die Zahl Derjenigen, welche sich genöthigt sehen, die Hilfe dieses Gesetzes in Anspruch zu nehmen, mehrt sich denn auch mit jedem Jahre. So hat sich z. B. bei der Abtheilung für Bagatelldingen des I. Gerichtsamts für den Gemeindebezirk Dresden die Zahl der Registranden-Nummern, welche 1863 25,773 betrug, in dem verfloßenen Jahre auf 28,096 gesteigert. Bagatellklagen gingen i. J. 1862 5089 ein, wovon 4923 erledigt wurden, 1863 wuchs deren Zahl auf 5282 an, wovon 5132 ihre Erledigung fanden. Im Jahr 1864 steigerte sich die Zahl der eingegangenen Bagatellklagen auf 5886, und kamen, einschließlich der 552 aus dem Vorjahr zu übertragen gewesen, überhaupt 6000 zur Erledigung, während 438 auf das Jahr 1865 übernommen wurden. Unter diesen Bagatellklagen nehmen die Forderungen wegen rückständiger Mietzinse der Zahl nach den ersten Platz ein. Zugleich ergibt sich aber auch, daß die Hilfe des I. Gerichtsamts oft wegen sehr geringfügiger Sachen in Anspruch genommen wird. So kamen im vergangenen Jahre 2 Klagen vor, von denen die eine auf Ersatz für einen zerbrochenen Topf, der zu 1 Ngr. taxirt war, gerichtet wurde, während die andere drei zertrretene Enteneier im Werthe von 1 1/2 Ngr. zum Klageobjekte hatte.

Vorgestern entstand im Keller des Hauses Nr. 6 an der Elbe Feuer, das glücklicher Weise noch rechtzeitig entdeckt und darauf schnell gelöscht wurde. Es brannte ein mit Stroh gefüllter Korb. Veranlaßt war das Feuer worden durch einen mit glühenden Kohlen gefüllten Kohlentopf, der fahrlässiger Weise in den verbrannten Korb gesetzt worden war.

Die Wittwe M., deren Behandlung im hiesigen Stadtfrankenhanse Anlaß zu dem bekannnten Antrage der Stadtverordneten gegeben, ist am 17. Januar früh nach schwerem Leibeskampfe verstorben. Die vom Stadtrathe über diesen Vorgang angeordnete Untersuchung, deren Abschluß sich durch weitere Abhörungen verzögert hat, ist nunmehr beendet, und kann einer Mittheilung darüber in nächster Sitzung der Stadtverordneten entgegengesetzt werden, während wahrscheinlich das Ergebniß auch anderweit veröffentlicht werden wird.

Als vorgestern Abend eine an der Weißeritz wohnhafte Frau dort Wasser schöpfen wollte, überfiel sie ein plötzlicher Schwindel, zufolge dessen sie kopfüber in die Weißeritz stürzte. Drei Männer, die dies gesehen, sprangen schnell hinzu und zogen die Frau wieder heraus; glücklicherweise hat ihr der Anfall nichts geschadet.

I. Begünstigt von Schöner, nicht zu kalter Witterung, bot vorgestern Abend der große Gartenteich einen ungemein reizenden Anblick dar, insofern die Herren Schwimmeister Gasse, Wächter des Teiches im Winter, in höchst geschmackvoller Weise ein von vielen Hundert Fremden und Einheimischen frequentirtes Schlittschuhfest arrangirt hatten. Gegen 40 große Kienkörbe und 4 hohe Lichterpyramiden waren in symmetrischer Ordnung um den Teich aufgestellt; in der Mitte, wo das Berndtsche Militärmusikcorps concertirte, waren 120 bunte Ballons malerisch aufgehängt, bengalische Flammen wurden abgebrannt und viele der strotzen Schlittschuhläufer und Käuferinnen hatten sich extra noch mit am Eingange gekauften bunten Laternen auf Stöcken besetzt, versehen. Ebenso war die Schmidt'sche Conditorie passend illuminiert und war von Festheilnehmern und Zuschauern dicht besetzt. Außerdem bot ein dichter Kranz von Personen aus allen Ständen um den Teich einen weiteren belebten Anblick und eine große Anzahl von Equipagen und Droschken fuhr auf und ab. Die in diesen Tagen stattgefundenen Maskenbälle, sowie Soireen bei mehreren Herrschaften, mochten noch Viele abgehalten haben, sich dieses seltenen, in keinerlei Weise gestörten Vergnügens zu erfreuen, wenngleich von vielen der Heimkehrenden der innige Wunsch nach abendlicher Beleuchtung des großen Gartens auf's Neue — und wir wollen hoffen, auf nicht lange mehr vergeblich — rege ward.

Einer im „Nürnberger Correspondent“ gegebenen Notiz zufolge würde im Mai d. J. bei dann zu erwartender Anwesenheit der Königin von England und des Königs von Belgien, am Coburger Hofe die Verlobung des jetzt in Leipzig studirenden Erbprinzen von Weimar mit Prinzess Helene von Großbritannien stattfinden.

Von einem Schiffer in Neubitz ist vorgestern Nachmittags eine Kiste mit Chemicalien aus der Elbe gezogen und einstweilen in Aufbewahrung genommen worden. Er hat dieselbe an die Polizei abgegeben, woselbst sich Derjenige melden kann, dem sie abhandeln gekommen ist.

Am 16. d. M. stürzten in dem Sächler'schen Braunkohlenwerke zu Giesmannsdorf bei Ebbau in Folge ungenügender Befestigung der Fahrleiter bei Gelegenheit des Einfahrens 4 Arbeiter in einen 34 Ellen tiefen Schacht herab. Glücklicher, ja man kann wohl hinzufügen merkwürdiger Weise hat hierbei keiner von diesen Arbeitern lebensgefährliche Verletzungen davongetragen.

In der vorgangenen Nacht wollte ein Kutscher vom Elbborg aus über die Elbe nach Neustadt gehen. Raun aber war einige Schritte auf dem Eise gegangen, so brach er ein, doch gelang es ihm, sich selbst wieder herauszuarbeiten und endlich festen Fuß zu fassen. Der Unfall ist ohne weitere nachtheilige Folgen für ihn abgegangen.

Die „L. N.“ berichten aus Leipzig vom 19. Jan.: In einem benachbarten Dorfe waren vor einiger Zeit, wie wir vor Kurzem unsern Lesern mitgetheilt haben, auf dem dortigen Gutshof die Kühe bei nächtlicher Weile von unbekannter Hand gemolten und die Milch gestohlen worden. Jetzt ist auf demselben Gute abermals ein Diebstahl verübt worden, der ebenso frech als räthselhaft erscheint. In der Wägebekammer ist nämlich einer Magd die Bettdecke entwendet worden, während sie im Bett geschlafen hat, ohne daß sie durch die Wegnahme aufgewacht ist.

Die öffentliche Gerichtsverhandlung vom 20. Januar. Es standen eigentlich heute fünf Einspruchsverhandlungen an, zur Aburtheilung in zweiter Instanz, zwei aber fanden gar nicht statt; denn die eine fiel deshalb aus, weil der Einspruch rechtzeitig zurückgenommen war, die andere, weil gewisse Persönlichkeiten nicht aufgefunden werden konnten. Amalie Clara Nüßchen, 23 Jahre alt, aus Oberpfefferwitz, war des Diebstahls beschuldigt und deshalb zu 7monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, wogegen sie Einspruch erhob. Herr Staatsanwalt Held beantragte die Befestigung des ersten Bescheides, die auch nach kurzer Zeit erfolgte. Die Nüßchen hatte an verschiedenen Orten Verschiedenes gestohlen, bald Geld, bald andere Gegenstände. Wir hören von einer Geldbörse mit 2 Thaler 20 Ngr., von baaren 3 Thalern, von Bettwäsche, Soden und anderen Sachen mehr. — Der nächste einsprechende Angeklagte erscheint selbst, eine verkommene Gestalt, aus dessen Gesicht die Physiognomie des unbesserlichen Verbrechers hervorsieht. Er heißt Johann Christian Vogel, ein mehrfach bestrafte Subject. Er läßt sich aus der Haft vorführen. Seine Gebörgane sind sehr schwach, er muß von der Anklagebank herunter und vor den Gerichtshof hintreten, um dort desto deutlicher zu vernehmen, daß es bei der einjährigen Arbeitshausstrafe, zu der er wegen Diebstahls in erster Instanz verurtheilt worden war, aus „vorigen Gründen“ bleibe. Natürlich ist er nebenebei zu Tragung der Kosten

verurtheilt, die aber von ihm wohl niemals eingezogen werden können. Vogel hat einen sonderbaren Diebstahl begangen, der wohl selten vorkommt. Im November vorigen Jahres, als er kaum erst das Arbeitshaus verlassen, stahl er einen „Spudnapf“, der vom Eigenthümer auf 25 Neugroschen taxirt und als der seinige wiedererkannt worden ist. Man hat diesen Spudnapf wiedererlangt, Ersatz wurde also insofern geleistet. Gegen diese erfolgte einjährige Arbeitshausstrafe erhob Vogel Einspruch, weil ihm das Strafmaß zu hoch gegriffen erscheint. Herr Staatsanwalt Held sagt ganz kurz: „Diesem Angeklagten gegenüber, der es bereits bis zur Höhe des Artikels 300 des Strafgesetzbuches gebracht hat, finde ich die Strafe als die mildeste, auf die nur erkannt werden konnte.“ Ich beantrage daher die Befestigung des ersten Bescheides! — Bei der letzten Verhandlung blieb es nicht beim erstinstanzlichen Urtheil. Der hiesige Getreidehändler Kolisch hatte Einspruch erhoben gegen eine in erster Instanz gefällte 8wöchige Gefängnißstrafe, er will sich keines Vergehens gegen die Gesetze des Staates schuldig wissen. Die Anklage baut sich auf folgenden Grund. Der Centner Roggenmehl zahlt städtischen Eingangszoll 4 Ngr. 1 Pfg., wenn das Mehl in der Stadt konsumirt wird. Geht es durch die Stadt, dann zahlt es nichts, das heißt, die fragliche Zollsumme wird am Eingangsschlage deponirt und am Ausgangsschlage wieder zurückgestellt. Darüber empfängt der Mehlbesitzer einen Pfandschein. Will er sein Geld am Ausgangsschlage zurückhaben, muß er sich durch Vorzeigung des Pfandscheins legitimiren. Kartoffelmehl hat gar nichts zu bezahlen. Kolisch ließ am 23. Juli 1863 vom schlesischen Bahnhofe 67 Sack Roggenmehl durch die Stadt nach dem Tharandter Bahnhofe fahren. Der Sack soll 1 1/2 Centner gewogen haben. Er deponirte am Eingangsschlage die Steuer, wie es Pflicht war und ließ sich dann für 36 Sack, die aus der Stadt ausgeführt wurden, die betreffende Steuersumme wieder zurückstellen. Kolisch ist nun beschuldigt gewesen, die Steuerklasse um 7 Thlr. 11 Ngr. 4 Pfg., dadurch benachtheiligt zu haben, daß er die 36 Sack am Eingangsschlage als Roggenmehl deklarirt, am Ausgangsschlage aber als Stärkenmehl, und gemeint, es sei bei der Einfuhr schon Stärkenmehl gewesen, er verlange also seine Steuersumme von 7 Thlr. 11 Ngr. 4 Pfg. zurück. Kolisch verneint die betrügerische Absicht, gab aber zu, daß er sich in den Mehlorten geirrt. Es wurden Zeugen in der Sache vernommen, die sich aber sehr unklar herausstellten. Auch Herr Staatsanwalt Held meint, die Sache sei voller Zweifel und sieht sich nicht in der Lage, die Anklage aufrecht zu erhalten. Er stellt Alles in's Ermessen der Richter. Herr Advokat Schanz beantragt, nachdem sehr vortheilhafte Zeugnisse über den Angeklagten vorgelesen sind, die Freisprechung, indem er behauptet, Kolisch sei ein so achtbarer Mann, daß er wegen den armen 7 Thalern keinen Betrug begehen wird. Kolisch wird freigesprochen.

Tagesgeschichte.

Wien, 18. Januar. Ueber die gestrige Studentendemonstration erfährt man jetzt Näheres. Das Studentencomité für die Jubiläumsfeier der Universität sollte eine Klage erhalten, und waren desfallsige Anschläge ans schwarze Brett gemacht worden, wie der folgende: „Se. Excellenz der Herr Staatsminister hat durch Erlass vom 8. d. M. anher eröffnet, daß dem Vorhaben der Studirenden, statt an der allgemeinen, durch das eigens hierzu von Seite des Universitätsconsistoriums bestellte Comité vorbereiteten Feier des 500jährigen Jubiläums der Wiener Hochschule Theil zu nehmen, eine abgeforderte, von den Studirenden allein, als von einer angegebene Wiener Universität repräsentirenden Corporation, ausgehende Vor- und Nachfeier des Jubiläums zu veranstalten, auf das entschiedenste entgegengetreten werden muß. Dieser Eröffnung war die Aufforderung beigefügt, den — auf dieses Ziel gerichteten — Beschluß der vom 22. v. M. stattgehabten Versammlung von Studirenden zu annulliren und das mit der Ausführung beauftragte Comité aufzulösen. Wien, den 16. Jänner 1865. Hyrtl.“ — Die Ereignisse selbst schildert nun die „Presse“ in nachstehender Weise: „Die ohnehin gereizte Stimmung der Studenten konnte durch diese Documente am schwarzen Brette natürlich nicht gemildert werden. Schon um 10 Uhr sammelten sie sich auf dem Universitätsplatz an, und bis Mittags war ihre Zahl derart angewachsen, daß die Passage vollständig geschlossen war. Im Consiistorialsaale fand indeffen das Verhör der zwölf Mitglieder des Comité's durch die Professoren Rector magnificus Hyrtl, Decan Arndt's, Decan Späth und Haimertl statt. Die zur Rechenschaft Gezogenen erklärten, nur ihre Pflicht erfüllt und den in den öffentlichen Blättern erschienenen Aufruf an die Studenten mit Einmüthigkeit und mit vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für denselben beschlossen zu haben, da er sich an die Beschlüsse vom 22. December v. J. anlehnend